

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. März 2012  
– Drucksache 15/1373**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 11: Aufbaugymnasien mit Heim in Träger-  
schaft des Landes**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 14. März 2012 – Drucksache 15/1373 –  
Kenntnis zu nehmen.

03. 05. 2012

Der Berichterstatter:

Hans-Martin Haller

Die Vorsitzende:

Tanja Gönner

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache  
15/1373 in seiner 17. Sitzung am 3. Mai 2012.

Der Berichterstatter erklärte, der Rechnungshof halte die Aufbaugymnasien mit  
Heim in der Trägerschaft des Landes für nicht mehr erforderlich und verweise dazu  
auf das vielfältige Angebot für Schüler mit erhöhtem Förderbedarf. Nach Ansicht  
der Landesregierung hingegen zielte eine Abschaffung der Aufbaugymnasien in  
die falsche Richtung. Es sei besser, das Konzept der Aufbaugymnasien weiterzu-  
entwickeln.

Zu diesem Statement als Berichterstatter füge er als Sprecher der SPD hinzu, dass  
die Finanzpolitiker seiner Fraktion die Meinung des Rechnungshofs uneinge-  
schränkt teilen. Die vom Rechnungshof verfolgte Zielrichtung sei die richtige,  
zumal inzwischen alle Schulen den pädagogischen Auftrag der Förderung hätten

Ausgegeben: 23. 05. 2012

**1**

und das Bildungswesen nach Inhalten bewertet werden müsse. Auch habe sich jedes System der Frage zu stellen, wie effizient es sei und mit welchen Mitteln es ein bestimmtes Ziel erreiche. Die SPD könne sich vorstellen, dass angesichts der Vielfalt im Bildungswesen „Reserven der Organisation“ bestünden und sich im Interesse der Kosteneinsparung auf die eine oder andere Schulform verzichten lasse.

Die Ausschussvorsitzende wies darauf hin, ihr liege weder vom Berichterstatter noch vom Rechnungshof ein Antrag für eine Beschlussempfehlung an das Plenum vor. Die Wortmeldung ihres Vorredners könne aber so verstanden werden, dass er doch einen Antrag hätte.

Nachdem der Berichterstatter dies verneint hatte, merkte die Vorsitzende an, somit gehe sie davon aus, dass der Beitrag Nr. 11 der Denkschrift 2009 des Rechnungshofs – Aufbaugymnasien mit Heim in Trägerschaft des Landes – als erledigt zu betrachten sei.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, sie sei dem Rechnungshof für dessen Bemerkungen, die sie für richtig halte, dankbar. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss habe in allen Bereichen zu hinterfragen, ob die vom Land bereitgestellten Ressourcen noch die beabsichtigte Wirkung erzielten. Dies müsse auch für den Bildungsbereich gelten.

Sie könne die Haltung der Landesregierung nachvollziehen, dass nach wie vor ein Bedarf für die Aufbaugymnasien bestehe. Dies werde u. a. mit dem Hinweis auf Kinder aus bildungsfernen Familien begründet. Der Hinweis könne durchaus berechtigt sein, doch frage sie, ob sich der Bedarf anhand von Zahlen oder Fakten belegen lasse. Auch interessierten sie die Vorstellungen der Landesregierung zu der vierten Gebührenstufe, die der vorliegenden Mitteilung zufolge für Unterkunft und Verpflegung in den Internaten eingeführt werden solle.

In Bezug auf den Standort Künzelsau schreibe die Landesregierung in ihrem Bericht, dass das Internat faktisch zu 100 % ausgelastet sei. Andererseits schlage die Landesregierung eine moderne Kommunikationsstrategie vor, durch die für eine höhere Auslastung geworben werden solle. Insofern stelle sich die Frage, weshalb weitere Werbemittel benötigt würden, wenn praktisch Vollaustattung bestehe.

Aufbaugymnasien mit Heim zählten im Übrigen zu den Themen struktureller Art, über die in der Kommission für Haushalt und Verwaltung einmal grundsätzlich zu diskutieren sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport gab bekannt, es sei beabsichtigt, zum 1. August 2012 die Gebühren für Unterkunft und Verpflegung um 3 % anzuheben. In diesem Zusammenhang solle auch eine vierte Stufe der Gebühren eingeführt werden, deren Höhe um 11 % über der bisherigen Obergrenze liege. Die Gebühren in den einzelnen Stufen fielen, wie bisher, um jeweils elf Prozentpunkte niedriger aus als in der nächst höheren Stufe. Diese Anpassung befinde sich derzeit noch im Anhörungsverfahren. Nach dessen Abschluss könne die neue Gebührenstruktur zum 1. August 2012 in Kraft treten.

Ein Vertreter des Rechnungshofs verwies auf den ursprünglichen Beschlussvorschlag, den der Rechnungshof zur Sitzung des Finanzausschusses am 3. Dezember 2009 vorgelegt hatte (siehe Bericht über den Beratungsverlauf unter Drucksache 14/5311). Er fuhr fort, der Finanzausschuss habe jedoch auf Antrag der damaligen Mehrheit aus CDU und FDP/DVP einen abgeschwächten Beschluss gefasst, der die Grundlage für den jetzt vorliegenden Bericht der Landesregierung bilde. Diese Beschlussfassung könnte nun im Sinne des ursprünglichen Beschlussvorschlags des Rechnungshofs korrigiert werden – damit wäre der Rechnungshof selbstverständlich einverstanden –, wenn die jetzige Regierungskoalition aus Grünen und SPD die Position des Rechnungshofs inhaltlich teile.

Die Ausschussvorsitzende bekräftigte, der Rechnungshof habe für die heutige Sitzung keinen neuen Beschlussvorschlag zu diesem Punkt eingebracht. Auch habe der Berichterstatter vorhin auf ihre ausdrückliche Nachfrage hin auf die Vorlage eines Beschlussvorschlags verzichtet.

Der Präsident des Rechnungshofs betonte, er wolle nicht versuchen, die Gunst der Stunde zu nutzen. Aber vielleicht könnte die Landesregierung gebeten werden, einen ergänzenden Bericht vorzulegen, in dem sie auf den ursprünglichen Beschlussvorschlag des Rechnungshofs eingehe. Damit läge eine breitere Sachdarstellung vor und wären die Alternativen aufbereitet. Auf dieser Grundlage könnte der Ausschuss die Diskussion über die einzuschlagende Richtung inhaltlich fortführen.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft legte dar, die Landesregierung weise in ihrem Bericht zu Recht darauf hin, dass sich die Schullandschaft im Umbruch befinde. So würden beispielsweise die Gemeinschaftsschulen eingeführt. Dadurch stellten sich Fragen vielleicht in anderer Form.

Eine Verfahrensvariante bestünde nun darin, ad hoc einen Beschlussantrag zu stellen, nach dem die Aufbaugymnasien aufzulösen wären. Eine andere Möglichkeit sei die, die Aufbaugymnasien in den Strukturen, die die Regierung und die sie tragenden Fraktionen vereinbart hätten, weiterzuführen.

Von der Abgeordneten der Grünen sei angekündigt worden, dass die Kommission für Haushalt und Verwaltung die Anregungen des Rechnungshofs aufnehme und sich mit dem „Schicksal“ der Aufbaugymnasien befasse. Das Ergebnis könne immer noch in die Haushaltsberatungen und in entsprechende Einsparmaßnahmen einfließen. Einen solchen Weg würde er sehr unterstützen.

Wenn eine Kostenübernahme durch die kommunale Seite als sinnvolle Lösung angesehen würde, wäre darüber in der gemeinsamen Finanzkommission zu sprechen.

Er halte es für sehr sinnvoll, das Thema weiterzuverfolgen. Die Entscheidung, ob dies auf der Grundlage eines erneuten Berichts der Landesregierung geschehen müsse, obliege dem Ausschuss. Es wäre für die Anregungen des Rechnungshofs unschädlich, wenn dieser Vorgang nun abgeschlossen und das Thema später durch einen neuen Antrag in anderem Licht wieder aufgegriffen würde. Dann könnten Ausschuss und Parlament genauso Einfluss nehmen, als wenn die Regierung zu dem nun in Rede stehenden Beratungsgegenstand einen erneuten Bericht vorlegte.

Die Abgeordnete der Grünen brachte vor, in diesem Fall hielte sie es nicht für angebracht, ad hoc einen Beschlussantrag zu stellen. Ihre Fraktion betrachte den Beratungsgegenstand für heute als erledigt.

Die Landesregierung wolle mit der Einführung der vierten Gebührenstufe für Unterkunft und Verpflegung den bisherigen Höchstbetrag um 11 % anheben. Sie interessiere, auf welcher Vergleichsbasis diese Steigerung beruhe.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich, Aufbaugymnasien mit Heim hätten eine lange Geschichte. Früher habe es in Baden-Württemberg zahlreiche dieser Einrichtungen gegeben. Vor etwa 20 Jahren sei zu Recht eine Änderung erfolgt, indem Aufbaugymnasien aufgelöst bzw. in kommunale Trägerschaft überführt worden seien. Im Kreis Ludwigsburg etwa sei ein Aufbaugymnasium von einem kommunalen Zweckverband übernommen worden. In diesem Gymnasium werde außerordentlich gute Arbeit geleistet. Damals habe man sich bewusst dafür entschieden, in jedem Regierungsbezirk ein Aufbaugymnasium zu belassen. Dies sei richtig und sinnvoll gewesen.

Offenbar stehe hinter der Haltung von Grünen und SPD, dass sie Geld für die Gemeinschaftsschule benötigten. Wenn dies zulasten anderer gehe, sei dies die Entscheidung der Regierungsfractionen.

Die CDU jedenfalls halte die Struktur, wie sie seit 20 Jahren bestehe, für erfolgreich, gut und richtig. Die Aufbaugymnasien stellten eine sinnvolle Ergänzung des baden-württembergischen Schulwesens dar, wie es sich in den letzten Jahrzehnten bewährt habe.

Der Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zeigte auf, die Höhe der Gebühren für Unterkunft und Verpflegung richte sich nach dem zu versteuernden Jahreseinkommen der Eltern. Gegenwärtig hätten Eltern mit einem Jahres-

einkommen über 31 000 € den Höchstbetrag zu zahlen. Ausgehend von diesem Sockelbetrag müssten Eltern mit einem Einkommen zwischen 26 000 und 31 000 € 89 % und Eltern mit einem Jahreseinkommen unter 26 000 € 78 % entrichten. Die Abstufung der Gebühren betrage also jeweils elf Prozentpunkte.

Die Schulleiter der staatlichen Aufbaugymnasien hätten unter Hinweis auf private Aufbaugymnasien angeregt, den Höchstbetrag anzuheben, weil es auch Eltern gebe, deren Jahreseinkommen deutlich über 31 000 € liege. Die Landesregierung habe diese Anregung auch vor dem Hintergrund der Empfehlung des Rechnungshofs aufgegriffen, den Kostendeckungsgrad zu erhöhen. Mit der Steigerung um 11 % für die vorgesehene vierte Gebührenstufe werde die Abstufung in dieser Größenordnung, wie sie bei der Gebührenstruktur ansonsten bestehe, nachvollzogen.

Sodann kam der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/1373, Kenntnis zu nehmen.

23. 05. 2012

Hans-Martin Haller